



Uster, 5. September 2017
Nr. 110/2017
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/8

WEISUNG 110/2017 DES STADTRATES: GESUCH UM EINFÜHRUNG VON TEMPO 30 IN DEN ZONEN FREUDWIL UND SCHWIZERBERG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zwei Tempo 30-Zonen «Freudwil» und «Schwizerberg» zu planen und umzusetzen.**
- 2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 74 700 Franken für die Planung und Realisierung der Zone «Freudwil» sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2018 aufzunehmen.**
- 3. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 166 000 Franken für die Planung und Realisierung der Zone «Schwizerberg» sind für das Jahr 2019 in die Investitionsplanung aufzunehmen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher, Jean-François Rossier



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STADTPOLIZEI

A Strategie

Leitsatz

Uster als attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität

Schwerpunkt Nr. 5

Uster setzt Akzente in der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung.

Massnahme 5.1

Wir beziehen die Bedürfnisse der Quartiere/Aussenwachen in die Stadtentwicklung mit ein.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend

Stadtpolizei Z04: Effizienter und sicherer Verkehrsfluss auf dem Gebiet der Stadt Uster

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend

Stadtpolizei L 08: Verkehrsmanagement

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend

Stadtpolizei I 04: Übertretungen in signalisierten T30-Zonen

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend

-/-

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung

Fr. 240'700.-

Einmalig Laufende Rechnung

Fr. 0

Folgekosten total

Fr. 0

- davon Kapitalfolgekosten

Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite)

- davon übrige Mehrkosten

Fr. 0 im Globalkredit einzustellen
(Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung

Begründung bei Veränderung:

Die Massnahmen können mit dem heutigen Personalbestand der Stadtpolizei umgesetzt werden.

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zwei Gesuche aus der Bevölkerung zur quartierweisen Einführung von Tempo 30 in den Quartieren «Freudwil» und «Schwizerberg» zum Entscheid vor.

B. Vorgeschichte

Am 8. Februar 2009 hat das Stimmvolk von Uster die Vorlage «Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 2'150'000.00 für die Einführung von Tempo 30-Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren» mit 60% abgelehnt. Daraufhin hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009 (Beilage 1) entschieden, dass er

1. den Volksentscheid respektiere und mittelfristig nicht von sich aus aktiv werde, um Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren einzuführen;
2. die behördenverbindliche Strategie «Verkehrsberuhigende Massnahmen» gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000 (Beilage 2) weiter verfolge. Darin ist im Wesentlichen Folgendes festgehalten:
 - Für das **übergeordnete Strassennetz** gemäss kantonalem und regionalem Verkehrsplan (Hauptstrassen mit hohem Anteil an Durchgangsverkehr) ist der Kanton Zürich zuständig. Die Stadt Uster verfügt hier über keine Entscheidungskompetenzen, doch setzt sich der Stadtrat beim Kanton für eine grösstmögliche Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen ein.
 - Die **wichtigen kommunalen Strassen** sammeln den Verkehr aus den Quartieren. Bei der Querung dieser Strassen ist die Sicherheit für den Fussverkehr sicher zu stellen. Weitergehende verkehrsberuhigende, bauliche Massnahmen auf einzelnen Strassenabschnitten sind nur aufgrund eines Gesamtkonzepts durch Beschluss des **Gemeinderates** möglich.
 - Das **übrige Strassennetz** (Quartierstrassen) kann verkehrsberuhigt werden. Neben signalisationstechnischen kommen auch bauliche Massnahmen zur Anwendung, wobei folgende Massnahmen unterschieden werden:
 - Massnahmen im Rahmen des Erschliessungsplans oder aufgrund eines Kreditantrags an den Gemeinderat;
 - Massnahmen im Zuge von Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten von Werkleitungen oder Strassen;
 - Massnahmen aufgrund von Begehren der Quartierbevölkerung.
 - Je nach Problemstellung und örtlicher Situation kann es sich bei verkehrsberuhigenden Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz um punktuelle Eingriffe oder auch um eine **Tempo 30-Zone** handeln.

In seiner Antwort auf die Interpellation Nr. 579 betreffend «Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen» vom 1. September 2009 hat der Stadtrat sodann festgehalten, dass er sich auch nach dem ablehnenden Volksentscheid zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 für punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen einsetzen werde (Beilage 3).



C. Eingereichte Gesuche für Tempo 30 seit dem 8. Februar 2009

Seit der Volksabstimmung zu «Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren» vom 8. Februar 2009 sind bei der Abteilung Sicherheit 13 Gesuche um eine quartierweise Einführung von Tempo 30 eingereicht worden:

- Vier Gesuche sind vom Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt worden und wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Es betrifft dies die Zonen Sulzbach, Wermatswil «Schule», Winikon und Wührestrasse.
- Ein weiteres Gesuch für die Zone «Vogelsangstrasse» in Nänikon rund um das Schulhaus «Singvogel» hat der Stadtrat ebenfalls bewilligt und wurde im November 2015 umgesetzt.
- Drei Gesuche für die Zonen Feldhofstrasse/Neuwiesen, Nänikon und Riedikon wurden vom Gemeinderat bewilligt und im Jahr 2016 dem Verkehr übergeben.
- Drei Gesuche für die Zonen Wermatswil «übriges Wohngebiet», Zimikerstrasse und Hegetsberg sind vom Gemeinderat bewilligt worden und stehen im laufenden Jahr zur Planung und Umsetzung an.
- Zwei Gesuche für die folgenden Zonen sind hängig: «Freudwil» und «Schwizerberg».

D. Zuständigkeit für die Beurteilung von Tempo 30 Gesuchen

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2013 (Beilage 4) hat der Stadtrat die behördenverbindliche Strategie «Verkehrsberuhigende Massnahmen» hinsichtlich der Zuständigkeit für die Anordnung von Tempo 30 wie folgt präzisiert:

Gesuche aus der Bevölkerung um eine punktueller Verbesserung der Verkehrssicherheit mit Tempo 30, namentlich bei Schulen und Heimen, behandelt der Stadtrat im Rahmen seiner Finanzkompetenz selbständig.

Generelle Gesuche für Tempo 30, welche einen flächendeckenden Charakter aufweisen, sammelt der Stadtrat und leitet sie dem Gemeinderat zum Entscheid weiter. In Berücksichtigung des negativen Volksentscheids vom 8. Februar 2009 leitet der Stadtrat indessen nur solche Gesuche an den Gemeinderat weiter, welche von mindestens der Hälfte der betroffenen Quartierbevölkerung unterzeichnet sind.

Die hängigen Gesuche verlangen Tempo 30 nicht bloss als punktueller Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit einem Schulhaus oder einem Heim. Vielmehr weisen sie einen flächendeckenden Charakter auf, weshalb sie dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen sind. Die Gesuche erfüllen die Legitimationsvoraussetzung der gehörigen Anzahl Unterschriften.

E. Finanzielle Konsequenzen

Die Planung und Realisierung der vorliegenden Gesuche verursachen Kosten in der Höhe von rund 240 700 Franken. Der Aufwand von 74 700 Franken für die Zone «Freudwil» ist in der Investitionsrechnung 2018 eingestellt. Der Aufwand von 166 000 Franken für die Zone «Schwizerberg» ist bis jetzt nicht budgetiert und muss in die Investitionsplanung 2019 aufgenommen werden.

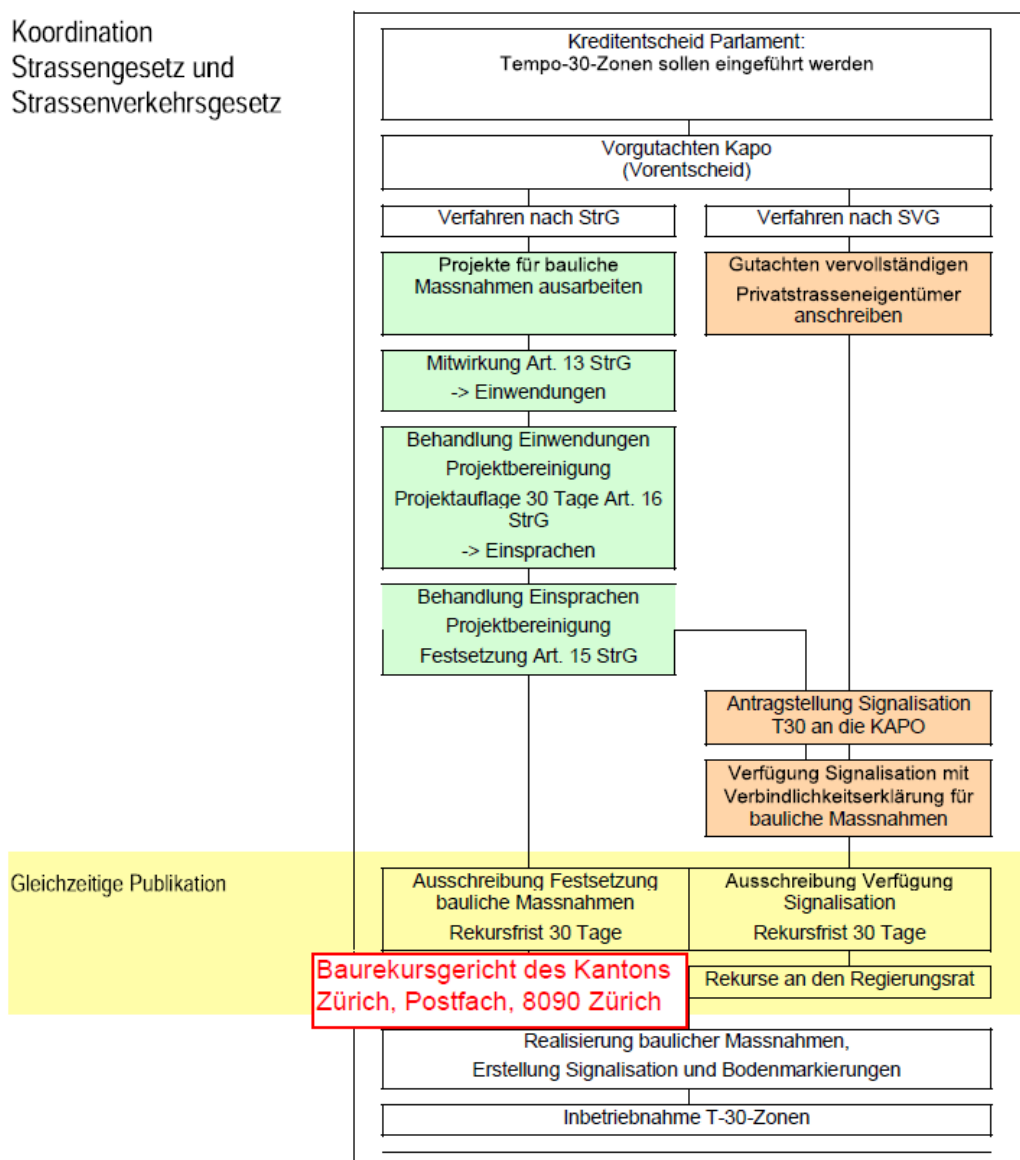


F. Das weitere Vorgehen nach der Genehmigung bzw. Ablehnung durch den Gemeinderat

Lehnt der Gemeinderat die vorliegenden Gesuche ab, wird Tempo 30 in den betroffenen beiden Quartieren nicht eingeführt.

Genehmigt der Gemeinderat die vorliegenden Gesuche, führt die Verwaltung (Stadtpolizei) in den beiden Zonen das gesetzlich vorgeschriebene Planungs- und Mitwirkungsverfahren gemäss nachfolgendem Schema durch. In diesem Zusammenhang sei hier vermerkt, dass die Stadt Uster abschliessend nicht selber über die Einführung von Tempo 30-Zonen entscheiden kann: Die Anordnungskompetenz liegt – auf Antrag der Stadt Uster - bei der Kantonspolizei Zürich.

Koordination
Strassengesetz und
Strassenverkehrsgesetz



SVG: Strassenverkehrsgesetz, StrG: Strassengesetz



G. Die zur Genehmigung vorgelegten Gesuche im Detail

1. Freudwil (Siedlungsgebiet)

1.1. Allgemeines

Das Quartier Freudwil beantragt in Absprache mit dem Quartierverein eine umfassende Tempo 30-Zone im Siedlungsgebiet Freudwil. Diese Aussenwacht ohne Fussgängerschutz eignet sich aufgrund seines ausgesprochenen Wohncharakters, seinen teilweise engen und unübersichtlichen Strassenverhältnissen und Ein- / Ausfahrten und seinem erhaltenswerten Ortskern gut als Tempo 30-Zone. Die Geschwindigkeitserhebungen und Radarkontrollen bestätigen die Eindrücke der Petitionäre, dass insbesondere der Pendelverkehr teilweise mit nicht angepasstem Tempo durch die Aussenwacht fährt. In Wermatswil und in Gutenswil wurden bereits Verkehrsberuhigungsmassnahmen angeordnet, in Freudwil sind diese noch ausstehend.

Der Massnahmeplan wurde mit dem Denkmalschutz und mit der Kantonspolizei vorbesprochen. Es ist, gestützt auch auf schweizweite Fachempfehlungen zu erhaltenswerten Ortskernen, auf alle nicht zwingend vorgeschriebenen Markierungen zu verzichten. Im Bereich der Bushaltestelle auf der Schwendistrasse, wo eine Umgestaltung nicht möglich ist, kommen dafür die Wiederholungsmarkierungen zum Einsatz. Sollten die Zone weiter verfolgt werden, könnte sie in Begleitung des Denkmalschutzes so umgesetzt werden.

Privatstrassen in der Tempo 30-Zone: keine

1.2. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters «Freudwil» verursacht folgende, ungefähre Kosten:

Bauliche Massnahmen	Fr.	62'500.–
Übriger Aufwand	Fr.	12'200.–
Total	Fr.	74'700.–

Der Aufwand für die baulichen Massnahmen setzt sich aus den Kosten für die baulichen Elemente sowie deren Einbau durch einen externen Unternehmer zusammen. Bei den baulichen Elementen handelt es sich aus Kostengründen bloss um Provisorien, welche erst im Zusammenhang mit künftigen Gesamtstrassensanierungen durch definitive Gestaltungselemente ersetzt werden sollen.

Unter den übrigen Aufwand fallen hauptsächlich die Kosten für die erforderlichen Signale, Markierungen, Planungsarbeiten, Publikationen und die verwaltungsinternen Aufwendungen für die Projekt- und Bauleitung an

Die obgenannten Kosten sind in der Investitionsrechnung 2018 eingestellt. Stimmt der Gemeinderat der Umsetzung der Tempo 30-Zone zu, sind die Kosten in der Investitionsplanung 2018 beizubehalten.



2. Schwizerberg

2.1. Allgemeines

Das Quartier Schwizerberg beantragt in Absprache mit dem Quartierverein eine umfassende Tempo 30-Zone im Siedlungsgebiet Schwizerberg. Das Quartier eignet sich aufgrund seines ausgesprochenen Wohncharakters, seiner Nähe zur Alterssiedlung Sonnentäl, seinen vielen Schulwegen und Strassen ohne Fussgängerschutz gut als Tempo 30-Zone.

Privatstrassen in der Tempo 30-Zone: Tägerackerstrasse, unterer Abschnitt, Claridenweg

Privatstrassen können nach geltendem Recht in eine Tempo 30-Zone integriert werden, sofern von den privaten Strasseneigentümern ein entsprechender Antrag eingereicht wird, der von sämtlichen Strasseneigentümern unterzeichnet sein muss. Die innerhalb des Perimeters betroffenen privaten Strasseneigentümer sind bereits darauf aufmerksam gemacht worden. Sie gehören zu den Hauptinitianten der Petition.

2.2. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters «Schwizerber» verursacht folgende, ungefähre Kosten:

Bauliche Massnahmen	Fr.	133'400.–
Übriger Aufwand	Fr.	32'600.–
Total	Fr.	166'000.–

Der Aufwand für die baulichen Massnahmen setzt sich aus den Kosten für die baulichen Elemente sowie deren Einbau durch einen externen Unternehmer zusammen. Bei den baulichen Elementen handelt es sich aus Kostengründen bloss um Provisorien, welche erst im Zusammenhang mit künftigen Gesamtstrassensanierungen durch definitive Gestaltungselemente ersetzt werden sollen.

Unter den übrigen Aufwand fallen hauptsächlich die Kosten für die erforderlichen Signale, Markierungen, Planungsarbeiten, Publikationen und die verwaltungsinternen Aufwendungen für die Projekt- und Bauleitung an.

Die obgenannten Kosten sind bisher nicht budgetiert. Stimmt der Gemeinderat der Umsetzung der Tempo 30-Zone zu, werden die Kosten in die Investitionsplanung 2019 aufgenommen.



H. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zwei Tempo 30-Zonen «Freudwil» und «Schwizerberg» zu planen und umzusetzen.
2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 74 700 Franken für die Planung und Realisierung der Tempo 30-Zone «Freudwil» sind in die Investitionsplanung 2018 aufzunehmen.
3. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 166 000 Franken für die Planung und Realisierung der Tempo 30-Zone «Schwizerberg» sind in die Investitionsplanung 2019 aufzunehmen.
4. Mitteilung an den Stadtrat.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Daniel Stein
Stadtschreiber

Beilagen

1. Stadtratsbeschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009
2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000
3. Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Nr. 579 betr. Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen
4. Stadtratsbeschluss Nr. 470 vom 3. Dezember 2013
5. Gesuch für die zwei Zonen Freudwil und Schwizerberg
6. Detailplan für die Zone Freudwil
7. Perimeterplan für die Zone Schwizerberg